

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

Übersicht zur Maßnahme Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) / Blockheizkraftwerk (BHKW)

(6.13.1)

Fördervoraussetzung

Gefördert wird der erstmalige Einbau von wärmegeführten Blockheizkraftanlagen (einschließlich Spitzenlastkessel), deren Gesamtwirkungsgrad (elektrisch und thermisch, bezogen auf den Brennstoffeinsatz) mindestens 85 % beträgt. Auch BHKWs, die Strom im Rahmen von Mieterstrommodellen zur Verfügung stehen, sind förderfähig.

Mindestens 85 % Gesamtwirkungsgrad (elektrisch und thermisch, bezogen auf den Brennstoffeinsatz)

Die Förderung aus dem Förderprogramm „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme (2.2 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) mit Ausnahmen der Thermostatventile (6.7.1 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“), je nach PE bei der Fernwärme (6.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) und je nach WBG bei den Lüftungsanlagen (6.12 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“) begrenzt. Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50% der Gesamtkosten einer Maßnahme überschritten wird. In den Antragsformularen ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Förderhöhe:

bis max. Leistung	4 kW elektr.	1.500 Euro pro kW elektr.	
über 4 kW elektr	6 kW elektr.	6.000 Euro + 1.000 Euro pro kW elektr.	4 kW
über 6 kW elektr	12 kW elektr.	8.000 Euro + 300 Euro pro kW elektr.	6 kW
über 12 kW elektr	25 kW elektr.	9.800 Euro + 150 Euro pro kW elektr.	12 kW
über 25 kW elektr	50 kW elektr.	11.750 Euro + 75 Euro pro kW elektr.	25 kW

Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antrag auf Auszahlung
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebote / Kostenvoranschlag mit Angabe der elektrischen Nennleistung und des Gesamtwirkungsgrades (> 85 %) der Anlage
- Produktdatenblatt
- Sofern vorhanden: Antrag auf Gewährung von Fördermitteln bei Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)

Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnung
- Die Rechnung bzw. die Rechnungen beinhaltet das Auftragsdatum und den Leistungszeitraum
- Inbetriebnahme-Protokoll des Fachbetriebes
- Bewilligungsbescheid über Fördermittel von Drittmittelanbietern (z.B. KfW, BAFA)